



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 21.05.2025
– Auszug aus Drucksache 19/6865 –**

**Frage Nummer 38
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter Ich frage die Staatsregierung, bis wann plant sie eine Neuauf-
Martin Stümpfig lage eines Gesetzes zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen an neuen Wind- und Freiflächenphoto-voltaikanlagen im Landtag einzureichen, welche Verbände wurden diesbezüglich seit dem 20.03.2025 angehört und plant die Staatsregierung weiterhin sowohl eine Bürger- als auch Kom-munalbeteiligung im Rahmen des Gesetzesentwurfs?
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Der bisherige Gesetzesentwurf wurde am 22.01.2025 in der Ersten Lesung im Landtag behandelt und befindet sich aktuell im Ausschussverfahren. Mit Blick auf die Zielsetzungen der neuen Bundesregierung sind Änderungen im Energiebereich möglich, die sich auf Inhalt und Rahmenbedingungen des Entwurfs auswirken könnten. Ziel ist es, dem Landtag einen zustimmungsreifen Gesetzentwurf bis nach der Sommerpause vorzulegen, sofern die nötigen Erkenntnisse für eine treffsichere Entscheidung bis dahin klar genug sind.

Seit dem 20.03.2025 wurden Gespräche geführt mit dem Bayerischen Gemeindetag, dem Bayerischen Städtetag, dem Landesverband Bayern / Bundesverband Wind-Energie e. V. (BWE Bayern), dem Landesverband Erneuerbare Energien Bayern e. V. (LEE Bayern), dem Solarverband Bayern e. V., der Landesgruppe Bayern des Verbands kommunaler Unternehmen e. V. sowie dem Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e. V. sowie der GP Joule GmbH. Terminiert für die nächsten Tage sind weitere Gespräche mit dem Genossenschaftsverband Bayern e. V. und dem Bayerischen Landkreistag.

Gemäß Koalitionsvertrag der Bayerischen Staatsregierung vom 26.10.2023 will die Staatsregierung eine landesgesetzliche Regelung zur Beteiligung von Standortkommunen und Bürgerinnen und Bürgern einführen.